



## Information Beitragserhebung 2025

Geschäftsführender Landesvorstand

Volkmannstr 12  
28201 Bremen

Liebe Vereinsmitglieder,

gemäß Vereinsrecht darf der Mitgliedsbeitrag erst ab Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erhoben werden.

Die Eintragung der, durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.11.2024 geänderten Satzung, erfolgte am 25.03.2025.

Ihr erhaltet mit der Rechnung eine Berechnung des Mitgliedsbeitrags sowie der Zusatzbeiträge ab 01.04.2025 für das Jahr 2025. Siehe hierzu Beitragsordnung auf unserer Homepage.

Bitte prüft eure Rechnung. Sollte sich im Zuge des neuen Mitgliederprogrammes ein Fehler eingeschlichen haben, meldet euch bei der Geschäftsstelle, damit dieser korrigiert werden kann.

Für den Bereich Wassergymnastik ist wie bisher die vierteljährliche Abschlagszahlung möglich, auch wenn die Rechnungsstellung den Jahresbeitrag enthält.

Über die nachträgliche Erhebung des Mitgliedsbeitrages für die Monate Januar bis März 2025 wird auf der nächsten Mitgliederversammlung im Herbst 2025 informiert und entschieden.

19.06.2025

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.  
Geschäftsführender Landesvorstand

gez. Tom Müllerstedt

- Landesvorstand Finanzen -